



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

ERFOLGSRECHNUNG VERMÖGENSSTAND UND ERGÄNZENDER BERICHT 2024

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung und Vermögensstand	Seite 1
Ergänzender Bericht	Seite 11
Gemeindebeteiligungen zum 31.12.2024	im Anhang
Anlagevermögen zum 31.12.2024	im Anhang

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Jahr 2024	Jahr 2023
A) POSITIVE ANTEILE DER VERWALTUNG		
1) Erträge aus Abgaben	56.335.693,20	57.524.974,93
2) Erträge aus Ausgleichfonds	0,00	0,00
3) Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	127.610.381,49	119.968.047,32
a) Erlöse aus laufenden Zuwendungen	123.735.673,76	116.657.159,24
b) Jahresquote an Investitionsbeiträgen	3.874.707,73	3.310.888,08
c) Investitionsbeiträge	0,00	0,00
4) Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	28.119.204,79	28.098.754,96
a) Erlöse aus der Verwaltung von Gütern	13.132.453,00	13.857.106,65
b) Erträge aus dem Verkauf von Gütern	6.200.499,85	6.184.089,58
c) Erlöse und Erlöse aus Dienstleistungen	8.786.251,94	8.057.558,73
5) Bestandsveränderungen un-, halb- und fertiger Erzeugnisse usw. (+/-)	0,00	0,00
6) Veränderungen der laufenden Arbeiten auf Bestellung	0,00	0,00
7) Zuwächse des Anlagevermögens durch Eigenleistung	0,00	0,00
8) Sonstige verschiedenen Erträge und Einnahmen	13.197.593,72	13.143.906,46
SUMME DER POSITIVEN ANTEILE DER VERWALTUNG (A)	225.262.873,20	218.735.683,67
B) NEGATIVE ANTEILE DER VERWALTUNG		
9) Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	6.722.089,20	7.366.500,36
10) Dienstleistungen	31.731.866,38	34.151.617,62
11) Gebrauch von Gütern Dritter	1.457.790,26	1.200.947,81
12) Zuwendungen und Beiträge	103.664.687,33	96.359.840,91
a) Laufende Zuwendungen	93.941.334,04	88.941.520,49
b) Investitionsbeiträge an öffentlichen Verwaltungen	3.913.192,69	4.750.457,02
c) Investitionsbeiträge an Dritte	5.810.160,60	2.667.863,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Jahr 2024	Jahr 2023
13) Personal	50.693.442,83	51.777.753,43
14) Abschreibungen und Abwertungen	26.328.345,07	30.952.298,72
a) Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter	678.339,40	414.708,02
b) Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	23.891.924,48	22.834.747,86
c) Sonstige Abwertungen der Anlagegüter	0,00	0,00
d) Abwertung der Forderungen	1.758.081,19	7.702.842,84
15) Veränderungen der Lagerbestände an Rohstoffen und/oder Betriebsstoffen (+/-)	5.000,00	55.225,65
16) Rückstellungen für Risiken	105.431,93	24.928.650,54
17) Sonstige Rückstellungen	7.762.074,67	543.306,17
18) Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.817.106,32	1.593.662,56
SUMME DER NEGATIVEN VERWALTUNGSAnteile (B)	230.287.833,99	248.929.803,77
DIFFERENZ ZWISCHEN POSITIVEN UND NEGATIVEN VERWALTUNGSAnteilen (A-B)	-5.024.960,79	-30.194.120,10
C) ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSAUFWENDUNGEN		
<i>Erträge aus Finanzanlagen</i>		
19) Erlöse aus Beteiligungen	8.677.603,80	8.374.500,40
a) an abhängigen Unternehmen	0,00	0,00
b) an beteiligten Unternehmen	7.140.000,00	6.720.000,00
c) von Dritte	1.537.603,80	1.654.500,40
20) Sonstige Erträge aus Finanzanlagen	2.998.123,14	3.383.928,48
Summe der Erträge aus Finanzanlagen	11.675.726,94	11.758.428,88
<i>Finanzierungsaufwendungen</i>		
21) Zinsen und sonstige Finanzierungsaufwendungen	13.774,29	5.686,91
a) Passivzinsen	13.774,29	5.686,91
b) Sonstige Finanzierungsaufwendungen	0,00	0,00
Summe der Finanzierungsaufwendungen	13.774,29	5.686,91
SUMME DER ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSAUFWENDUNGEN (C)	11.661.952,65	11.752.741,97
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZANLAGEN		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Jahr 2024	Jahr 2023
22) Aufwertungen	0,00	0,00
23) Abwertungen	0,00	0,00
	SUMME DER BERICHTIGUNGEN (D)	0,00
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN		
24) Außerordentliche Einnahmen	16.681.003,37	21.037.924,74
a) Erlöse aus Baugenehmigungen	0,00	0,00
b) Erlöse aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Außerordentliche Einnahmen und nicht bestehende Passiva	16.310.054,39	14.331.785,85
d) Mehrwert der Vermögensgüter	101.059,00	6.706.138,89
e) Sonstige außerordentliche Einnahmen	269.889,98	0,00
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	16.681.003,37
25) Außerordentliche Aufwendungen	3.977.713,52	13.560.159,22
a) Investitionszuwendungen	0,00	0,00
b) Außerordentliche Aufwendungen und nicht bestehende Aktiva	2.717.032,16	13.465.209,62
c) Wertminderung der Vermögensgüter	0,00	0,00
d) Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.260.681,36	94.949,60
	Summe der außerordentlichen Aufwendungen	3.977.713,52
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (E)	12.703.289,85
	ERGEBNIS VOR DER BESTEUERUNG (A-B+C+D+E)	19.340.281,71
26) Steuern (*)	2.852.194,54	2.782.114,46
27) GESCHÄFTSERGEBNIS	16.488.087,17	-13.745.727,07

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA	Jahr 2024	Jahr 2023
A) FORDERUNGEN GEGENÜBER DEM STAAT UND SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN AUFGRUND DER BETEILIGUNG AM DOTATIONSFONDS	0,00	0,00
SUMME DER FORDERUNGEN GEGENÜBER TEILHABERN (A)	0,00	0,00
B) ANLAGEGÜTER		
I) Immaterielle Anlagegüter		
1) Anlagen- und Erweiterungskosten	0,00	0,00
2) Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten	8.120,32	0,00
3) Patentrechte und Verwendung von geistigen Werken	0,00	1.431,07
4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	0,00	0,00
5) Geschäftswert	0,00	0,00
6) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	473.242,58	0,00
9) Sonstige	2.224.371,53	1.258.965,14
Summe der immateriellen Anlagegüter	2.705.734,43	1.260.396,21
II) Materielle Anlagegüter		
1) Staatsgüter	293.661.847,71	275.923.966,65
1.1) Grundstücke	9.565.961,12	8.976.785,28
1.2) Gebäude	84.447.644,15	72.819.225,17
1.3) Infrastrukturen	199.648.242,44	194.127.956,20
1.9) Sonstige Staatsgüter	0,00	0,00
III 2) Sonstige materielle Anlagegüter	414.443.791,13	405.454.360,59
2.1) Grundstücke	64.059.308,54	64.383.236,08
a) davon in Finanzierungsleasing	0,00	0,00
2.2) Gebäude	325.282.934,16	325.204.057,00
a) davon in Finanzierungsleasing	0,00	0,00

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA	Jahr 2024	Jahr 2023
2.3) Anlagen und Maschinen	3.429.646,56	3.394.683,27
a) davon in Finanzierungsleasing	0,00	0,00
2.4) Gewerbe- und Handelsausrüstungen	4.101.468,55	3.801.200,21
2.5) Transportmittel	1.356.557,20	1.134.825,17
2.6) Büromaschinen und Hardware	302.588,34	394.151,25
2.7) Möbel und Ausstattungen	3.399.935,46	3.659.410,07
2.8) Infrastrukturen	3.219.630,57	1.996.133,95
2.99) Sonstige Sachvermögen	9.291.721,75	1.486.663,59
3) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	92.943.195,03	95.698.515,33
	Summe der materiellen Anlagegüter	801.048.833,87
IV) Finanzanlagen		
1) Beteiligungen an	241.437.243,95	241.437.243,95
a) abhängigen Unternehmen	24.981.406,80	24.981.406,80
b) beteiligten Unternehmen	212.854.533,83	212.854.533,83
c) Dritte	3.601.303,32	3.601.303,32
2) Forderungen gegenüber	0,00	0,00
a) sonstigen öffentlichen Verwaltungen	0,00	0,00
b) abhängigen Unternehmen	0,00	0,00
c) beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
d) Dritte	0,00	0,00
3) Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe der Finanzanlagen	241.437.243,95
	SUMME DER ANLAGEGÜTER (B)	1.045.191.812,25
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I) Vorräte	674.977,68	679.977,68
	Summe der Vorräte	674.977,68
II) Forderungen		

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA	Jahr 2024	Jahr 2023
1) Steuerguthaben	4.640.347,79	4.718.364,22
a) Forderungen aus Abgaben für die Finanzierung des Gesundheitswesens	0,00	0,00
b) Sonstige Steuerguthaben	4.640.347,79	4.718.364,22
c) Forderungen aus Ausgleichfonds	0,00	0,00
2) Forderungen aufgrund Zuwendungen und Beiträgen	195.384.991,81	181.830.595,68
a) gegenüber öffentlichen Verwaltungen	194.568.814,99	180.581.631,19
b) abhängigen Unternehmen	0,00	0,00
c) beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
d) Dritte	816.176,82	1.248.964,49
3) Gegenüber Kunden und Benutzern	5.226.112,20	5.645.186,80
4) Sonstige Forderungen	10.441.827,37	7.989.014,04
a) gegenüber der Staatskasse	1.523.295,83	2.156.506,26
b) für Tätigkeiten im Auftrag Dritter	878.248,04	561.167,47
c) Sonstige	8.040.283,50	5.271.340,31
	Summe der Forderungen	215.693.279,17
		200.183.160,74
III) Finanzanlagen, die keine Anlagevermögen darstellen		
1) Beteiligungen	0,00	0,00
2) Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe der Finanzanlagen, die keine Anlagevermögen darstellen	0,00
		0,00
IV) Flüssige Mittel		
1) Schatzamtskonto	115.362.305,95	105.341.250,40
a) Schatzamt	115.362.305,95	105.341.250,40
b) bei Banca d'Italia	0,00	0,00
2) Sonstige Bank- und Posteinlagen	3.729,29	32.528,12
3) Bargeld und Kassenwerte	0,00	0,00
4) Sonstige auf die Körperschaft geführten Konten beim Staatlichen Schatzamt	0,00	0,00
	Summe Flüssige Mittel	115.366.035,24
		105.373.778,52

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA	Jahr 2024	Jahr 2023
UMLAUFVERMÖGEN (C)	331.734.292,09	306.236.916,94
D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN		
1) Antizipativen Aktiva	0,00	0,00
2) Rechnungsabgrenzung Aktiva	70.210,10	24.526,58
SUMME ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN (D)	70.210,10	24.526,58
SUMME DER AKTIVA (A+B+C+D)	1.376.996.314,44	1.326.035.926,25

VERMÖGENSRECHNUNG - PASSIVA

VERMÖGENSRECHNUNG - PASSIVA	Jahr 2024	Jahr 2023
A) NETTOVERMÖGEN		
I) Dotationsfonds	41.589.663,17	41.589.174,17
II) Reserven	718.604.103,50	712.824.380,21
b) aus Kapital	7.454.416,28	20.914.218,29
c) aus Baugenehmigungen	62.297.388,98	56.763.804,34
null	647.041.220,45	634.401.026,81
null	258.228,45	258.228,45
f) andere verfügbare Rücklagen	1.552.849,34	487.102,32
III) Erfolgsergebnis	16.488.087,17	-13.745.727,07
IV) Erfolgsergebnisse vergangener Jahre	127.273.246,51	141.018.973,58
V) Negative Rücklagen für unverfügbare Güter	0,00	0,00
SUMME NETTOVERMÖGEN (A)	903.955.100,35	881.686.800,89
B) RISIKO- UND ABGABENRÜCKSTELLUNGEN		
1) für Personal in Ruhestand	0,00	0,00
2) für Steuern	0,00	0,00
3) Sonstige	24.723.905,67	27.487.556,04
SUMME DER RISIKO- UND ABGABENRÜCKSTELLUNGEN (B)	24.723.905,67	27.487.556,04
C) ABFERTIGUNGEN		
SUMME ABFERTIGUNGEN (C)	1.330.982,17	1.788.982,17
D) VERBINDLICHKEITEN		
1) Verbindlichkeiten aus Finanzierung	6.007.952,51	6.979.898,35
a) Schuldverschreibungen	0,00	0,00
b) gegenüber sonstigen öffentlichen Verwaltungen	6.007.952,51	6.941.634,65
c) gegenüber Banken und Schatzämtern	0,00	0,00

VERMÖGENSRECHNUNG - PASSIVA	Jahr 2024	Jahr 2023
d) gegenüber sonstigen Geldgebern	0,00	38.263,70
2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	31.084.791,14	31.832.292,77
3) Anzahlungen	1.691.531,61	1.895.042,61
4) Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Beiträgen	18.650.592,77	6.544.630,76
a) vom nationalen Gesundheitsdienst finanzierte Körperschaften	0,00	0,00
b) sonstige öffentliche Verwaltungen	11.420.644,53	2.203.259,97
c) abhängige Unternehmen	4.262.456,02	1.719.626,15
d) beteiligte Unternehmen	109.377,00	0,00
e) an Dritte	2.858.115,22	2.621.744,64
5) Sonstige Verbindlichkeiten	3.604.471,38	4.038.473,91
a) Abgaben	1.115.151,10	1.854.297,45
b) gegenüber Vorsorge- und Sozialfürsorgeinstituten	1.178,49	1.577,08
c) für Tätigkeiten im Auftrag Dritter	0,00	0,00
d) Sonstige	2.488.141,79	2.182.599,38
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN (D)	61.039.339,41	51.290.338,40
E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE		
I) Transitorische Passiva	3.101.101,45	4.094.341,02
II) Rechnungsabgrenzungen (Passiva)	382.845.885,39	359.687.907,73
1) Investitionsbeiträge	382.845.885,39	359.687.907,73
a) von sonstigen öffentlichen Verwaltungen	371.211.459,90	351.982.009,95
b) von Dritte	11.634.425,49	7.705.897,78
2) Mehrjährige Konzessionen	0,00	0,00
3) Sonstige Rechnungsabgrenzungen (Passiva)	0,00	0,00
RECHNUNGSABGRENZUNGEN (E)	385.946.986,84	363.782.248,75
SUMME DER PASSIVA (A+B+C+D+E)	1.376.996.314,44	1.326.035.926,25
ORDNUNGSKONTEN	0,00	0,00
1) Zweckbindungen auf künftige Geschäftsjahre	74.244.589,68	58.215.256,45

VERMÖGENSRECHNUNG - PASSIVA	Jahr 2024	Jahr 2023
2) Güter Dritter in Verwendung	37.626.617,49	62.391.362,08
3) Dritten zur Verwendung überlassene Güter	0,00	0,00
4) An öffentliche Verwaltungen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00
5) Abhängigen Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00
6) Beteiligten Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00
7) Sonstigen Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00
SUMME ORDNUNGSKONTEN	111.871.207,17	120.606.618,53

VERMÖGENSSTAND UND ERFOLGSRECHNUNG

ERGÄNZENDER BERICHT - HAUSHALTSJAHR 2024

1. KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER WIRTSCHAFTS_ UND VERMÖGENSBUCHHALTUNG

Laut der Reform, die mit dem GvD Nr. 118/2011 eingeführt worden ist, ist die Finanzbuchhaltung das zentrale Buchhaltungssystem für die Ermächtigungsmaßnahmen und die Abschlussrechnung. Neben der Finanzbuchhaltung gibt es die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung, die für die Auffassung folgender Unterlagen notwendig ist:

- Vorbereitung der Erfolgsrechnung, um den "wirtschaftlichen Nutzen" darzustellen;
- Vorbereitung des Vermögensstandes;
- Vorbereitung des konsolidierten Haushaltes;
- Informationsgrundlage für die analytische Berechnung der Kosten;
- Überprüfung der Vermögens- und Wirtschaftssituation der Körperschaft im Laufe des Haushaltjahres und des Verfahrens für die Ausfindigmachung und Verwendung der Ressourcen;
- Umsetzung der anderen, gesetzlich vorgesehenen Zielsetzungen, und insbesondere um zu gewährleisten, dass die verschiedenen interessierten Rechtspersonen die notwendigen Informationen erhalten.

Der angewendete Buchhaltungsgrundsatz für die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung der Körperschaften mit Finanzbuchhaltung legt die Bewertungskriterien und die Tätigkeiten fest, die im Laufe des ersten Jahres, in dem das neue Buchhaltungssystem angewendet wird, durchgeführt werden müssen.

Laut dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit müssen die Erträge/Einnahmen und die Kosten/Aufwendungen von Verwaltungsvorgängen und Transaktionen zum Zeitpunkt ihrer Durchführung/ihres Abschlusses buchhalterisch erfasst werden. Anschließend werden sie dem Geschäftsjahr zugewiesen, unabhängig von den jeweiligen Finanzbewegungen, um die wirtschaftlichen Ergebnisse und die Kapitaländerungen berechnen zu können. Die positiven, wirtschaftlichen Komponenten müssen den negativen, wirtschaftlichen Komponenten des Geschäftsjahrs zugeordnet werden, und diese Zuordnung ist ein Grundsatz des wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereiches der Gebarung.

Da die Rechnungslegung der lokalen Körperschaft auf einer Finanzbuchhaltung gründet, die genehmigungspflichtig ist, um eine einheitliche Verwaltung der Erfassungen finanzieller und vermögenswirtschaftlicher Natur und der Kassen zu ermöglichen, hat die Körperschaft das integrierte Buchhaltungssystem eingeführt, das neben der Finanzbuchhaltung ein Erfassungssystem nach wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereichen vorsieht.

Die Integration des Systems der Erfassungen der finanziellen Zuständigkeitsbereiche mit dem System der wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereiche wird zum Teil durch eine Korrelation zwischen den Posten im Finanzkontenplan mit den Posten im Vermögenskontenplans gewährleistet, die zusammen den integrierten Kontenplan der Körperschaft bilden.

DIE KOMPONENTEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Bei der Korrelation zwischen dem finanziellen Zuständigkeitsbereich und dem wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereich werden die Erträge/Einnahmen zum Zeitpunkt der Feststellung erfasst, die Kosten/Aufwendungen hingegen zum Zeitpunkt der Liquidierung. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen aus sofort vollstreckbaren Übertragungen und Beiträgen; sie werden zum Zeitpunkt der Verpflichtung erfasst.

Um das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres berechnen zu können, müssen in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung positive und negative wirtschaftliche Bestandteile erfasst werden, die nicht in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung registriert sind, wie z.B.:

- die wirtschaftlichen Amortisierungsanteile der materiellen und immateriellen Sachanlagen;
- eventuelle Rückstellungen für Fonds für künftige Risiken und Aufwendungen;
- die Überschüsse zu Beginn und zum Abschluss von Rohstoffen, Halbfertigprodukten und von Produkten, die für den Verkauf bestimmt sind;
- die Verluste durch Forderungen und die Rücklagen im Wertberichtigungsfonds;
- die Anteile an Kosten/Aufwendungen oder Erträge/Einnahmen, die den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen, die in den wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereich des

- Geschäftsjahres fallen;
- die Vermögensänderungen in Bezug auf die vorhergehenden Haushaltsjahre, die sich im Laufe des Haushaltsjahres als Kosten/Aufwendungen und Erträge/Einnahmen dargestellt haben, sowie alle anderen wirtschaftlichen Komponenten, die gemäß dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit und des umsichtigen Handelns buchhalterisch erfasst werden müssen.

Die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres entspricht den Änderungen des Nettovermögens zwischen dem Beginn und dem Abschluss des Berechnungszeitraumes, unter Einberechnung der Änderungen bei den Rücklagen (Rücklagen aus Baugenehmigungen oder andere nicht verfügbare Rücklagen) und eventuellen anderen anfänglichen Berichtigungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es angesichts der Merkmale der Buchhaltungssoftware, die in jedem Fall die Einhaltung der Vorschriften für die Finanzbuchhaltung in den Vordergrund stellen muss, nicht immer möglich ist, sich an die Anweisungen der Kommission Arconet betreffend den Grundsatz der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung zu halten.

AKTIVE UND PASSIVE VERMÖGENSELEMENTE

TÄTIGKEITEN

Sachanlagen

2018 wurde die Bewertung des Vermögens gemäß den neuen Buchhaltungsgrundsätzen abgeschlossen. Während des Geschäftsjahres 2019 wurden die Inventarlisten der beweglichen und unbeweglichen Güter aktualisiert. Es wurde außerdem - wo notwendig - eine neue Klassifizierung der Güter vorgenommen. Diese war allerdings nur in einem bescheidenen Umfang notwendig.

Die Vermögensgüter, die von der Körperschaft dauerhaft genutzt werden, sind unter den Sachanlagen verbucht. Die Bedingung für die Eintragung neuer materieller und immaterieller Vermögensgüter bei den Sachanlagen ist, dass sie in das Eigentum der Körperschaft übergehen.

Kapitalisierte Kosten – Bewertungskriterium – zu den Kosten, wie im Dokument Nr. 24 des OIC vorgesehen.

Der maximale Zeitraum für die Amortisierung der kapitalisierten Kosten (mit Ausnahme von Verbesserungsarbeiten und Zusatzausgaben für Güter Dritter) liegt bei fünf Jahren, wie in Art. 2426, Abs. 5 des ZGB vorgesehen.

Materielle Sachanlagen – Zu den materiellen Sachanlagen zählen die Domänengüter und die verfügbaren und unverfügbaren Vermögensgüter. Zum Ende des Haushaltsjahres müssen die materiellen Sachanlagen physisch bei der öffentlichen Verwaltung oder bei anderen Rechtspersonen, denen sie mit formellen Akten übertragen worden sind, existieren.

Die materiellen Sachanlagen werden im Vermögensstand mit den Anschaffungs- oder den Herstellungskosten eingetragen, abzüglich der Amortisierungsquoten. Sollte zum Datum des Abschlusses des Haushaltsjahres der Wert dauerhaft unter den eingetragenen Anschaffungskosten liegen, so werden die Anschaffungskosten im Rahmen des Berichtigungsverfahrens berichtigt und abgewertet. Aufwertungen sind nur zulässig, wenn sie in spezifischen Gesetzen vorgesehen sind, die auch die Modalitäten der Anwendung und die Einschränkungen regeln.

Bei den beweglichen Gütern, die die Körperschaft unentgeltlich erhalten hat, muss im Haushalt der Normalwert als Wert eingetragen werden, der auf der Grundlage eines Schätzberichts festgelegt worden ist.

Die gleiche Vorgehensweise gilt auch für die unbeweglichen Güter, die die Körperschaft unentgeltlich erhalten hat. Auch hier ist ein Schätzbericht für die Festlegung des Werts notwendig.

Die Instandhaltungen werden nur im Falle von Vergrößerungen, Modernisierungsmaßnahmen oder Verbesserungen an der Struktur des Gutes kapitalisiert, wenn sich dadurch in einem beachtlichen und messbaren Ausmaß die Größe, die Produktivität, die Sicherheit oder die Lebensdauer des Gutes verändert hat.

Die laufenden Sachanlagen sind Teil des Vermögens der Körperschaft, das sich aus den Einnahmequellen zusammensetzt. Sie sind Eigentum der Körperschaft, aber sie sind noch nicht nutzbar, weil sie noch in der Herstellungsphase sind, oder sie sind bereits hergestellt, aber noch nicht nutzbar. Sie werden zum Herstellungswert bewertet.

Finanzanlagen – Die Finanzanlagen werden mit Bezug auf den Ankaufspreis bewertet, berichtet durch die Werteverluste, für die befunden wird, dass sie zum Datum des Abschlusses des Haushaltsjahres als dauerhaft einzustufen sind.

IV.1 Beteiligungen

Die Finanzanlagen geben einen Überblick über die Beteiligungen und die damit zusammenhängenden Forderungen.

Die Klassifizierung der Beteiligungen wurde gemäß den Vorgaben im GvD 118/2011 i.g.F. (Dekret) vorgenommen, in Analogie zu den Vorgaben, die für die Erstellung des konsolidierten Haushaltes verwendet wurden.

Hinsichtlich des Kriteriums für die Bewertung von Beteiligungen, die nicht veräußert werden, wurde im Laufe der Jahre der angewendete Buchhaltungsgrundsatz, der die Finanz- und Vermögensbuchhaltung der Körperschaften mit Finanzbuchhaltung betrifft (s. Anlage 4/3 des GvD 118/2011 i.g.F.) abgeändert. Zurzeit wird einer Bewertung nach dem Grundsatz des Nettovermögens der Vorzug gegeben.

Die Stadtgemeinde Bozen hat seinerzeit das Kriterium des Ankaufspreises gewählt, abzüglich der dauerhaften Werteverluste. Dieses Kriterium wird auch künftig auf der Grundlage des bestätigten Grundsatzes der Kontinuität und Konstanz der Bewertungskriterien angewendet, wie es auch der Buchhaltungsgrundsatz 4/3 festlegt (Zitat: "Nel rispetto del principio contabile generale n. 11. della continuità e della costanza di cui all'allegato n. 1, l'adozione del criterio del costo di acquisto (o del metodo del patrimonio netto dell'esercizio di prima iscrizione nello stato patrimoniale) diventa definitiva.").

Zu den Finanzanlagen zählen auch die Beteiligungen am Ausstattungskapital von Körperschaften, die keinen Liquidationswert haben. In diesem Fall wird beim Nettovermögen eine unverfügbare Rücklage in der entsprechenden Höhe verbucht.

Die Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen umfassen die Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften gemäß der Definition im Art. 2359 ZGB und Art. 11 quater des Dekretes sowie den Betrieb für Sozialdienste Bozen und die unabhängige Körperschaft "Teatro Stabile di Bolzano".

Die Beteiligungen an Unternehmen mit Gemeindebeteiligung sind Beteiligungen an Gesellschaften, an denen die Stadtgemeinde Bozen direkt oder indirekt einen beträchtlichen Stimmenanteil von 20 oder mehr Prozent bei Versammlungen hält, oder von 10 Prozent, wenn es sich um börsennotierte Gesellschaften handelt, oder auch weniger, wenn es sich um Gesellschaften handelt, denen öffentliche lokale Dienste der Region oder der lokalen Körperschaft übertragen worden sind. Als Unternehmen mit Gemeindebeteiligung gelten auch die Autonome Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen und die privaten Sozialkörperschaften/Sozialeinrichtungen mit Gemeindebeteiligung, die jedes Jahr im ISTAT-Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen eingetragen sind: die Stiftung Haydn Bozen und Trient und die Stiftung Stadttheater und Konzerthaus.

Die Beteiligungen an anderen Unternehmen umfassen als Restkategorie die Beteiligungen an Gesellschaften, die weder als kontrollierte Gesellschaften noch als Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung nach dem Grundsatz des konsolidierten Haushaltes klassifiziert werden können, und die Beteiligungen am Ausstattungskapital von Stiftungen, sofern sie nicht im Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen ISTAT eingetragen sind. Zu dieser Kategorie zählen auch die kontrollierten, privaten Sozialeinrichtungen wie die Stiftung Busoni-Mahler und die Stiftung Bozner Schlösser.

Die Stiftungen wurden zum ersten Mal im Haushalt 2017 bewertet, und als Richtwert wurde die Höhe der Einzahlung in das Ausstattungskapital herangezogen, abzüglich eventueller, nicht ausgeglichener Verluste, die aus der letzten verfügbaren Bilanz hervorgehen und die den Wert gemindert haben.

Umlaufvermögen

Lagerbestand

Eventuelle Lagerbestände werden zum kleineren Wert zwischen dem Preis und dem Wert, der durch eine mögliche Veräußerung je nach Entwicklung des Marktes erzielt wird, bewertet.

Forderungen für den Betrieb der Körperschaft

Die Forderungen für den Betrieb der Körperschaft werden nur dann unter den Aktiva des Vermögensstandes verbucht, wenn es sich um fällige und wirksame rechtliche Verpflichtungen handelt, für welche der Dienst erbracht worden ist oder der Gütertausch vollzogen worden ist. Die Forderungen werden zum Nominalwert eingetragen, der auf den mutmaßlichen Veräußerungswert zurückgeführt wird, anhand des Wertberichtigungsfonds, bei dem die Forderungen direkt in Abzug gebracht werden.

Der Wertberichtigungsfonds entspricht der Summe der jährlichen Rücklagen für die Abwertung der Forderungen (für den Betrieb und für Finanzierungen), abzüglich eventueller Verwendungen.

Forderungen aus Finanzierungen, die die Körperschaft abgeschlossen hat

Die Forderungen aus Finanzierungen, die die Körperschaft abgeschlossen hat, entsprechen den Aktivrückständen für die Aufnahme von Darlehen in den vorangegangenen Geschäftsjahren und den Aktivrückständen für die Aufnahme von Darlehen während des Geschäftsjahrs, abzüglich der Eintreibungen in Konto Rückstände in dem Geschäftsjahr, in dem die Darlehen aufgenommen worden sind.

Finanzielle Forderungen. Sie werden von der Körperschaft gewährt, um der Liquiditätsnachfrage der Körperschaften und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist oder die sie kontrolliert, nachzukommen. Sie sind zum Wert der Aktivrückstände eingetragen.

Finanztätigkeiten, die keine Sachanlagen sind

Die Aktien und Titel, welche die Körperschaft für den Verkauf in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen hält, werden zum kleineren Wert zwischen dem Ankaufspreis und dem mutmaßlichen Wert, der durch eine mögliche Veräußerung je nach Entwicklung des Marktes erzielt wird, bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind das Saldo zum 31. Dezember der Depots bei Banken, bei der Post und auf den Konten, die beim staatlichen Schatzmeister eingerichtet worden sind und die auf die Körperschaft lauten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß den Angaben im Art. 2424-bis, Absatz 6 des ZGB eingetragen und bewertet. Sie umfassen die Erträge/Einnahmen, die in den künftigen Geschäftsjahren verwirklicht werden, die aber kompetenzmäßig dem abzuschließenden Geschäftsjahr zugeordnet werden müssen. Zu ihnen zählen nicht die Übertragungen mit Zweckbindung, die dem Geschäftsjahr angelastet werden, in dem die Verpflichtung vorgenommen wird, weil in diesen Fällen das Abhängigkeitsprinzip gilt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Kostenanteile, die im laufenden Geschäftsjahr aufgetreten sind, die aber aufgeschoben werden, weil sie in die Zuständigkeit künftiger Geschäftsjahre fallen.

NETTOVERMÖGEN UND PASSIVA

Nettovermögen

Zum Haushaltsschluss setzt sich das Nettovermögen aus folgenden Hauptposten zusammen:

- Ausstattungskapital;
- Rücklagen;
- positive oder negative wirtschaftliche Haushaltsergebnisse.

Das Ausstattungskapital ist der unverfügbare Teil des Nettovermögens als Garantie für das Vermögen der Körperschaft.

Die Rücklagen sind jener Teil des Nettovermögens, der im Falle von Verlusten vor allem für ihre Deckung herangezogen wird, nachdem der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss erlassen hat. Sie sind eine Garantie für das Ausstattungskapital.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 muss eine Rücklage eingerichtet werden, die sogenannten „Unverfügbaren Rücklagen für Domänengüter, unverfügbare Vermögensgüter und Kulturgüter“. Damit verbunden ist eine Reduzierung des Ausstattungskapitals, und die Rücklagen, die im Vorjahr eingerichtet wurden, für Aufwertungen.

Die Gemeindeverwaltung muss geeignete Informationen über die Deckung von negativen Wirtschaftsergebnissen im Haushalt vorlegen. Insbesondere muss ein eventueller Verlust mit dem Nettovermögen abgedeckt werden, jedoch nicht mit dem Ausstattungskapital. Sollte das Nettovermögen ohne das Ausstattungskapital nicht ausreichen, um den Haushaltsverlust abzudecken, so wird der nicht gedeckte Teil auf die nachfolgenden Geschäftsjahre übertragen, um eine Deckung mit künftigen Erträgen zu gewährleisten.

Der Grundsatz 6.3 wurde aktualisiert, was die Festlegung des Nettovermögens ab 2021 betrifft: Insbesondere sind Änderungen hinsichtlich der Rücklagen aus Baugenehmigungen und der Ergebnisse der vorangegangenen Geschäftsjahre vorgesehen, wie im entsprechenden Kapitel dargelegt.

Fonds für Risiken und Aufwendungen

Die Passiva, die zu Rücklagen in den Fonds für Risiken und Aufwendungen führen, sind von zweierlei Art:

- Rücklagen für sichere Passiva, deren Höhe oder Datum für die Löschung unbestimmt sind;
- Rücklagen für Passiva, deren Existenz nur wahrscheinlich ist.

Bei der Bewertung der Fonds für Aufwendungen müssen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze beachtet werden, insbesondere die Grundsätze der Zuständigkeit und des umsichtigen Handelns.

Fonds für die Deckung von Verlusten der Körperschaften mit Gemeindebeteiligung

In den Fällen, in denen Vermögenswerte von Gesellschaften oder anderen Körperschaften mit Gemeindebeteiligung Verluste verzeichnen, die nicht ausgeglichen werden, ist die Körperschaft verpflichtet, einen Fonds bei den Passiva des Vermögensstandes einzurichten, welcher der Beteiligungsquote entspricht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung

Die Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung ergeben sich aus der algebraischen Summe der Schulden zu Beginn des Geschäftsjahres zuzüglich der Feststellungen von Aufnahmen von Darlehen während des Geschäftsjahres und abzüglich der Raten für die Rückzahlung von Darlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten werden nur dann im Vermögensstand eingetragen, wenn es sich um fällige und wirksame rechtliche Verpflichtungen handelt, für welche der Dienst erbracht worden ist oder der Gütertausch vollzogen worden ist. Die Forderungen werden zum Nominalwert eingetragen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten und Investitionsbeiträge

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß den Angaben im Art. 2424-bis, Absatz 6 des ZGB eingetragen und bewertet.

Die antizipativen Passiva umfassen die Kosten/Aufwendungen, die in den künftigen Geschäftsjahren verwirklicht werden, die aber kompetenzmäßig dem abzuschließenden Geschäftsjahr zugeordnet werden müssen.

Die transitorischen Passiva umfassen die Ertragsquoten, die im laufenden Geschäftsjahr aufgetreten sind, die aber aufgeschoben werden, weil sie in die Zuständigkeit künftiger Geschäftsjahre fallen.

Die mehrjährigen Konzessionen und die Beiträge für Investitionen umfassen die Quote, die nicht in die Zuständigkeit des Geschäftsjahres fällt und die unter den Erträgen im Laufe des Geschäftsjahres festgestellt wird, in dem die entsprechende Forderung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt und ausgesetzt worden ist.

Ordnungskonten

Die Ordnungskonten verzeichnen Ereignisse, die sich erst nach ihrem Auftreten auf das Vermögen der Körperschaft auswirken könnten. Es handelt sich um Ereignisse, die noch keine Auswirkungen auf das Vermögen der Körperschaft gehabt haben und daher noch nicht in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung registriert worden sind. Die Posten – Risiken, Verpflichtungen, Güter Dritter – enthalten keine aktiven und passiven Elemente des Vermögens. Die Ordnungskonten ermöglichen es, Informationen über ein Ereignis zu erhalten, das stattgefunden hat, das aber noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt, um in der Buchhaltung vermerkt zu werden.

Der Art. 2424, Absatz 3 des ZGB schreibt vor, dass die geleisteten Garantien bei Bürgschaften, Wechselbürgschaften und Realgarantien angegeben werden müssen.

2. ERFOLGSRECHNUNG

Die gestaffelte Darstellung ist ähnlich wie jene, die der Art. 2425 des ZGB für die Unternehmen vorsieht, auch wenn eine Aufschlüsselung nach außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen beibehalten wird (und keine der Änderungen übernommen wurden, die mit dem GvD Nr. 139/2015 eingeführt worden sind). Die gestaffelte Darstellung ermöglicht es, die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres anhand von nachträglichen Zusammenlegungen von positiven und negativen Komponenten zu bestimmen. Jede Komponente entspricht dem Beitrag eines besonderen Verwaltungsbereiches (gewöhnliche Verwaltung, Finanzverwaltung, außerordentliche Verwaltung) zum Gewinn insgesamt.

Die Erfolgsrechnung zeigt den Mehrwert an Vermögen an, den die Verwaltung im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet hat oder im Falle eines negativen Ergebnisses den Verlust an Vermögen.

Die Tabelle enthält progressive Teilergebnisse, die je nach Untersuchungsgegenstand differenzierte Informationen aufzeigen. Es ist auf diese Weise möglich, das Ergebnis der Geburung zu erhalten, das der Differenz zwischen dem Wert der Produktion und den Produktionskosten entspricht.

ORDENTLICHE GEBARUNG

Die positiven Komponenten der Gebarung belaufen sich auf 225.262.873,2 Euro und entsprechen grundsätzlich den laufenden Einnahmen der Finanzbuchhaltung, die durch die Rechnungsabgrenzungsposten zu Beginn und zum Abschluss des Geschäftsjahres berichtigt worden sind. Die negativen Komponenten der Gebarung belaufen sich auf 230.287.833,99 Euro und entsprechen grundsätzlich den laufenden Ausgaben der Finanzbuchhaltung, abzüglich der finanziellen Aufwendungen. Hinzugerechnet werden außerdem die Amortisierungen, die Rücklagen in Fonds und die Rechnungen, die noch ausständig sind.

Die Differenz zwischen den positiven und den negativen Komponenten der Gebarung beläuft sich auf -5.024.960,79 Euro. 2023 hat das Saldo der positiven und der negativen Komponenten der Gebarung -30.194.120,1 Euro betragen. 2024 ist folglich eine Verbesserung zu verzeichnen.

FINANZGEBARUNG

Die Erfolgsrechnung wird durch die Finanzgebarung richtiggestellt, die die Auswirkungen der Finanzoperationen berücksichtigt, wie z.B. die Einkünfte in Form von Dividenden aus den Gesellschaften, an denen die Gemeindeverwaltung beteiligt ist, die eventuelle Vergütung aus aktiven Kreditgeschäften und Aufwendungen aufgrund von Verschuldungen. Es wurden insbesondere Dividenden in Höhe von 7.140.000.000 Euro seitens der Alperia AG, in Höhe von 1.508.271 Euro seitens der Brennerautobahn AG und in Höhe von 29.332,8 Euro seitens der Unifarm AG verbucht. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 8.677.603,80 Euro.

Bezüglich der Richtigstellungen wurden 2024 bei den Werten der Beteiligungen keine Auf- oder Abwertungen vorgenommen.

Insgesamt wird die Finanzgebarung mit einem positiven Endergebnis von 11.661.952,65 Euro abgeschlossen. 2023 waren es 11.752.741,97 Euro.

AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG

Es handelt sich um jene Bereiche der Gebarung, die nicht zur typischen Gebarung der Körperschaft zählen. Die Daten stammen vor allem aus der neuerlichen Berechnung der Aktiv- und der Passivrückstände der Finanzbuchhaltung hervor, aber auch die Wertsteigerung und die Wertminderung des Vermögens zählen zu den außerordentlichen Gebarenaufwendungen.

Die folgende Tabelle enthält eine detaillierte Darstellung der Daten:

E24 AUßERORDENTLICHE EINKÜNFTE		
E24c	Erträge und nicht bestehende Passiva	16.310.054,39
	davon Änderungen mögliche Passivrückstände um 9.618.156,97	
	davon Änderungen Passivrückstände 1.4 und 2.3 Euro 197.304,4	
	davon Anpassungen Wertberichtigungsfonds für Forderungen (€ 1.534.898,54 aus gelöschten Forderungen 2024)	
	davon Angleichung SP (ausständige Rechnungen) an Passivrückstände (4.752.485,7)	
E24d	Wertsteigerung des Vermögens	101.059,00
E24e	Andere außerordentliche Einkünfte 269.889	269.889,00
	INSGESAMT	16.681.003,37

Die außerordentlichen Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle detailliert angeführt:

E25 AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN		
E25b	Außerordentliche Aufwendungen und nicht bestehende Aktiva	2.717.032,16
	davon Rückstände Personal und Steuerrückerstattungen Euro 846.169,01	
	davon Neuberechnungen der Rückstände zum 30.12. 1.978.150,59	
E25d	Andere außerordentliche Aufwendungen	1.260.681,52
	INSGESAMT	3.977.713,06

Die außerordentliche Gebarung schließt mit einem positiven Ergebnis von 12.703.289,85 Euro, während das Ergebnis vor Steuern 19.340.281,71 Euro beträgt.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt nach Abzug der Steuern 16.488.087,17 Euro, was im Vergleich zum Vorjahr mit einem Negativbetrag von 13.745.727,07 Euro ein deutlich positives Ergebnis ist.

Die beachtliche Differenz zwischen dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 und jenem von 2023 ist vor allem auf die Entwicklungen bei den Rücklagen zurückzuführen, insbesondere jene der möglichen

Passiva. In diesem Bereich müssen bei der Buchführung die Kriterien angewendet werden, die für die Finanzbuchhaltung gelten. 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Rücklage im Fonds für Wertberichtigungen und im Risikofonds getätigt. Ein anderes Element, das zur Verbesserung des Ergebnisses des Geschäftsjahres beigetragen hat, ist das Saldo der außerordentlichen Gebarung, vor allem aufgrund der geringeren Auswirkungen der Änderungen bei den Aktivrückständen.

3. VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

A) FORDERUNGEN GEGENÜBER DEM STAAT UND ANDEREN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN FÜR DIE BETEILIGUNG AM AUSSTATTUNGSKAPITAL

Es bestehen keine Forderungen dieser Art.

B) SACHANLAGEN

Das Inventar der beweglichen und unbeweglichen Güter wird jedes Jahr zum 31. Dezember aktualisiert. Die Vermögenselemente, die von der Körperschaft dauerhaft genutzt werden, sind unter den Sachanlagen verbucht. Die Bedingung für die Eintragung neuer materieller und immaterieller Vermögensgüter bei den Sachanlagen ist, dass sie zum 31. Dezember effektiv in das Eigentum der Körperschaft übergegangen sind.

Die ausgewiesenen Werte der materiellen und immateriellen Sachanlagen verstehen sich abzüglich der entsprechenden Amortisierungsfonds.

B.1) IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Die Vermögensrechnung weist ein immaterielles Anlagevermögen für einen Gesamtbetrag von € 2.705.734,43.- auf, ohne die diesbezügliche Ammortisierung im entsprechenden Abschreibungsfond zu berücksichtigen und weist eine entsprechende Wertsteigerung zum Vorjahr im Ausmaß von € 1.445.338,22.-, auf.

Diese Wertsteigerung hängt mit dem von der Verwaltung gestarteten Informatikprojekt *BIM UND SMART BUILDING* für die integrierte Verwaltung der Schulgebäude zusammen, das zur Zeit als Akkonto geführt wird, und auch mit den außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen, die auf Liegenschaften durchgeführt wurden, die nicht im Eigentum der Gemeindeverwaltung sind und die bereits in den letzten Jahren als Akkonto geführt und im Jahr 2024 beendet wurden, zusammen. In dieser Kategorie scheinen auch die Entschädigungen für die Errichtung von verschiedenen Dienstbarkeiten zu Gunsten von Liegenschaften, die im Eigentum der Gemeindeverwaltung sind und wo Immobilien im Eigentum Dritter belastet werden, auf.

Der Wert des immateriellen Anlagevermögens ist ohne den entsprechenden Abschreibungsfond angegeben.

B.2) MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Das materielle Anlagevermögen weist eine Zunahme im Gesamtbetrag von + € 26.727.311,60 bezüglich zum Vorjahr auf und betrifft das Inventar der beweglichen und der unbeweglichen Güter der Gemeindeverwaltung. Diese Zunahme ist in erster Linie auf Zuwächse, die den kostenpflichtigen, bzw. kostenlosen Erwerb von Liegenschaften, bzw. den Tausch von Liegenschaften betreffen oder auf die außerordentliche Instandhaltung von Gebäuden, welche in den entsprechenden Kategorien eingetragen sind, zurückzuführen.

Der entsprechende Erwerb ist mit dem jeweiligen Ankaufspreis eingetragen, bzw. bei einem kostenlosen Erwerb mit der Angabe des Wertes, der aus dem entsprechenden Schätzgutachten der zuständigen Ämter hervorgeht.

Der Wert des materiellen Anlagevermögens ist ohne den entsprechenden Abschreibungsfond angegeben.

B.3) AKKONTI FÜR DIE ERRICHTUNG VON SACHANLAGEN

Im Vermögensstand "Akkonti für die Errichtung von Sachanlagen" sind während des Jahres 2024 Arbeiten an Sachanlagen aufgrund der Ausstellung der entsprechenden Kollaudierungen oder der Bescheinigung über die regelkonforme Ausführung der entsprechenden Arbeiten (- und zwar nach der erfolgten Einrichtung der Akkonti, da Neubauten, Abriß – und Neubauten, Erweiterungen, Ergänzungen oder Abänderungen an der ursprünglichen Liegenschaften oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten-) auf dem Liegenschaftsvermögen der Gemeinde für einen Gesamtbetrag von **€ 32.527.051,43**.-fertiggestellt worden.

Die Projekte an Sachanlagen, die von den **Abteilungen Öffentliche Arbeiten und Raumplanung und Entwicklung** zum Abschluss gebracht wurden, haben in der Hauptsache folgende Liegenschaften betroffen:

- a) Im Bereich Straßen und Infrastrukturen sind Kollaudierungen bzw. die Bescheinigungen über die regelkonforme Ausführung der entsprechenden Arbeiten auf Sachanlagen für einen Gesamtbetrag von € 1.447.054,86.- durchgeführt worden. Beim gemeindeeigenen Gasnetz ist hingegen der Investitionsbetrag von € 1.288.400,90 für die außerordentliche Instandhaltung und die Erweiterung des Netzes als Kapitalreserve zum Investitionswert in der Vermögensrechnung eingetragen worden.
- b) Im Bereich der Bonifizierungen aufgrund von entsprechenden Belastungen sind die Arbeiten für die Bonifizierung der Flächen umd Schloss Sigmundskron für einen Gesamtbetrag von € 7.620.398,80.- beendet und kollaudiert worden.
- c) Im Bereich der Schulgebäude wurden hingegen Sachanlagen im Ausmaß von € 10.096.103,40. - an drei Gebäuden fertiggestellt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Projekt für die "Renovierung und Erweiterung des Kindergartengebäudes *Dante Alighieri*" für einen Gesamtbetrag von € 9.703.517,71.-.
- d) Im Bereich der Sportanlagen sind Kollaudierungen und Bescheinigungen über die regelkonforme Ausführung für beendete Arbeiten an Liegenschaften, die als Akkonti geführt wurden, im Ausmaß von insgesamt € 1.577.629,55 eingetragen worden, wobei € 838.883,50 für die Aufwertung der Sportzone beim Lido und ed € 738.746,05 für die Neugestaltung des Fußballplatzes Talfer A in der Cadornastraße ausgegeben wurden.
- e) Bei Gebäuden mit einer anderen Zweckbestimmung wurde im Gemeindeinventar der Gegenwert um € 11.785.864,82. -bei den entsprechenden Liegenschaften eingetragen. Besonders hervorzuheben ist die Beendigung des Projektes für die "*Energetische Aufwertung des Gebäudekomplexes in der Parmastraße und zwar bei den Gebäuden mit der Hausnummer von der Nummer 63 bis zur Nummer 75*" mit einer Gesamtinvestition von 9.944.947,08.- zu welcher sich der Betrag für die "*Neugestaltung des Innenhofes*" für einen Betrag von € 14.744,96. - hinzufügt. Des weiteren wurden einige Wohnungen in der Haslacherstraße für einen Betrag von € 133.658,58 renoviert, ein grünes Dach im Gebäudekomplex in der Lanciastraße für einen Betrag im Ausmaß von € 125.021,81 angelegt, die Grenzmauer des städtischen Friedhofs für einen Betrag im Ausmaß von € 218.501,04, saniert, das Sommerhaus in Schloß Runkelstein konsolidiert und erneuert und zwar zu einem Kostenpunkt von € 417.913,38, die Böden im *Parkhaus Bozen Zentrum* für einen Kostenpunkt von € 413.357,14 neu verlegt, einige Bürolokale im Bürokomplex im *Blue Center* in der Pfarrhofstraße für einen Gesamtbetrag von € 617.652,52 renoviert und die Grundsanierung des Gemeindemagazins am Bozner Boden Mitterweg 4 für einen Betrag von € 400.068,31.- durchgeführt. Des weiteren hat der Sozialbetrieb Bozen mitgeteilt, dass der Betrag von € 669.497,84.- für die Durchführung von außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an der gemeindeeigenen Liegenschaft in der Drususallee 323/A als Kapitalreserve zum Investitionswert eingetragen werden kann.

Mit Beendigung des Haushaltsjahres beträgt der Gesamtbetrag des offenen Sachanlagevermögens auch mit Bezugnahme der Arbeiten, die 2024 begonnen und weitergeführt wurden zum 31.12.2024 € 75.403.861,41.-, Betrag, der sämtliches offenes Sachanlagevermögen, das im Haushalt Jahr 2024 verbucht wurde, beinhaltet.

B.IV FINANZANLAGEN

IV.1 Beteiligungen

Hinsichtlich der Auswirkungen der Unternehmen mit Gemeindeperteiligung auf den Haushalt 2024 wird Folgendes festgestellt.

Laut den letzten Haushaltsberichten der Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung, und zwar jene zum 31.12.2023, weist nur die Stiftung Haydn einen Verlust von 21.251 Euro aus. Da der Verlust nicht sofort ausgeglichen worden ist, wurde eine Aktualisierung pro Quote der Rücklage im Fonds für Verluste der Körperschaften mit Gemeindebeteiligung vorgenommen, und zwar in Höhe des Gesamtbetrages der Verluste der Stiftung, die nicht ausgeglichen worden sind.

Auch die Gesellschaft Areal Bozen GmbH weist einen Verlust von 25.923 Euro aus. Auch in diesem Fall wurde der entsprechende Betrag pro Quote in den Fonds für Verluste der Körperschaften mit Gemeindebeteiligung eingezahlt, wie im Art. 21, Absatz 1 des GvD Nr. 175/2016 („Testo Unico Società Partecipate“) und im Buchhaltungsgrundsatz der Wirtschaftsbuchhaltung Anlage 4/3 vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft 2022 von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden ist. Die Verluste wurden ausgeglichen und das Gesellschaftskapital ist reduziert worden.

In der beiliegenden Tabelle sind die direkten Beteiligungen und ihre Bewertungen im Detail aufgelistet; weitere Informationen über die Beteiligungen enthält die Sektion „Beziehungen zu den Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung“ des Berichts zur Gebarung.

C) UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen umfasst die Güter, die nicht dauerhaft für die Körperschaft bestimmt sind, und zwar die Überschüsse, Forderungen, Finanztätigkeiten, die keine Sachanlagen sind, und die flüssigen Mittel.

I Die Überschüsse

Die Überschüsse beziehen sich auf den 31.12.2024 und belaufen sich auf 674.977,68 ? Euro.

II Forderungen

Forderungen sind unter den Aktiva des Vermögensstandes verbucht, denn es handelt sich um fällige und wirksame rechtliche Verpflichtungen, für welche der Dienst erbracht worden ist oder der Gütertausch vollzogen worden ist.

Forderungen entstehen durch die institutionellen Tätigkeiten und die Handelstätigkeit der Körperschaft. Sie werden gemäß den Vorgaben im Haushalt in verschiedene Typologien unterteilt und zu ihrem Nennwert bewertet. Anhand des Wertberichtigungsfonds werden sie auf den mutmaßlichen Wert zurückgeführt, abzüglich des entsprechenden Betrages.

Die Höhe der Forderungen, abzüglich des Wertberichtigungsfonds, beträgt 215.362.305,95 Euro.

Der Wertberichtigungsfonds setzt sich aus dem Fonds für Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und den Bewegungen der Forderungen zusammen, die vom Finanzgesetz gestrichen und im Vermögensstand beibehalten worden sind. Der Fonds beläuft sich auf 28.896.014,45 Euro. Die folgende Tabelle enthält die Zusammensetzung und die Wertänderungen des Fonds.

	Stand zum 31.12.2023	Negative Änderungen	Positive Änderungen	Stand zum 31.12.2024
FCDE	18.762.727,18	-188.009,90	223.182,65	18.797.899,93
Gestrichen	9.599.435,09	-1.036.219,11	1.534.898,54	10.098.114,52
	28.362.162,27	-1.224.229,01	1.758.081,19	28.896.014,45

IV Flüssige Mittel

Der Saldo entspricht den flüssigen Mitteln zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres.

Hier die Daten laut den neuen Bestimmungen: Saldo des Schatzamtes 105.362.305,95 Euro, Saldo der anderen Bank- und Postdepots 3.729,29 Euro.

D) AKTIVE ABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden die aktiven Abgrenzungsposten angeführt, die die Körperschaft mittels IT-Verfahren ermittelt. Wenn es anhand der IT-Verfahren der Körperschaft nicht möglich ist, das Haushaltsjahr festzustellen, dem die Operation wirtschaftlich zugerechnet werden kann, so nimmt man gemäß dem Buchhaltungsgrundsatz in Anlage 4/3 zum GvD 118/2011 an, dass die wirtschaftliche Zurechenbarkeit der finanziellen Zurechenbarkeit entspricht.

Die transitorischen Aktiva belaufen sich auf 70.210,10 Euro, die antizipativen Aktiva auf 0,00 Euro.

PASSIVA

A) NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen setzt sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Ausstattungskapital, Rücklagen, positive wirtschaftliche Haushaltsergebnisse.

Der Grundsatz der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung sieht verpflichtend die Einrichtung von unverfügbarer Rücklagen vor, d.h. jenes Anteils des Nettovermögens, das nicht verwendet werden kann, um den Passiva der Körperschaft entgegenzuwirken. Zu den unverfügbarer Rücklagen gehören die Werte der Domänengüter, der unverfügbarer Vermögensgüter und der Kulturgüter, die im Haushalt aufscheinen, abzüglich der Amortisierungsrücklagen, sofern vorgesehen (IID). Auch die Erträge, die sich aus der Bewertung der Beteiligungen anhand der Methode des Nettovermögens ergeben, und die Einzahlungen in das Ausstattungskapital für die Körperschaften, die am Ende ihrer Nutzungsdauer nicht in der Lage sind, den beteiligten Körperschaften die Quoten ihrer Beteiligungen auszuzahlen, müssen in die unverfügbarer Rücklagen des Nettovermögens (IIe) einfließen (Bestimmungen gemäß dem sechsten Berichtigungskreis zum GvD 118/2011).

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen am Bestand des Nettovermögens dargelegt:

ÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

	31.12.2023	31.12.2024	
Nettovermögen zum 31.12.2023			881.686.800,89
I Ausstattungskapital	41.589.174,17	41.589.174,17	0,00
II Rücklagen	712.824.380,21	718.604.103,50	
II b) Kapitalrücklagen	20.914.218,29	7.454.416,28	-13.459.802,01
II c) Rücklagen aus Baugenehmigungen	56.763.804,34	62.297.388,98	5.533.584,64
II d) nicht verfügbare Rücklagen für unveräußerliche Demanial- und Vermögensgüter sowie für Kulturgüter	634.401.026,81	647.041.220,45	12.640.193,64
II e) Andere nicht verfügbare Rücklagen	258.228,45	258.228,45	0,00
II f) Andere verfügbare Rücklagen	487.102,32	1.552.849,34	1.065.747,02
III Wirtschaftliches Ergebnis des Geschäftsjahrs	13.745.727,07	16.488.087,17	30.233.814,24
IV Positive/negative wirtschaftliche Ergebnisse vorheriger Haushalte	141.018.973,58	127.273.246,51	-13.745.727,07
Nettovermögen zum 31.12.2024			903.954.611,35

Mit der Arconet-Korrekturmaßnahme "DM 1/9/2021" wurden Inhalt und Klassifizierung der Posten des Nettovermögens überarbeitet, was eine Änderung der Vorlage mit dem Vermögensstand bereits ab der Abschlussrechnung 2021 mit sich brachte. 2024 wurden die Verluste von 2023 ausgeglichen, was den Umfang betrifft, und die anderen Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Änderungen bei den unverfügbarer Rücklagen für Demanialgüter, unverfügbarer Vermögensgüter und Kulturgüter in Folge von Umbuchungen, wie die Amortisierungen zum Beispiel, und die Erhöhung der Rücklagen aufgrund von Baugenehmigungen, die während des Geschäftsjahrs festgestellt wurden und die zur Gänze für Investitionsausgaben zweckbestimmt sind.

VORSCHLAG ÜBER DIE ZWECKBESTIMMUNG DER ERTRÄGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 16.488.087,17 Euro den Erfolgsrechnungen der vorhergehenden Bilanzen anzurechnen.

B) FONDS FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

3) Sonstiges

In Analogie zu den Rücklagen im Finanzhaushalt der Körperschaft, um die Kosten zu bewältigen, deren Höhe oder Termin, zu dem sie fällig werden, trotz ihres Anreifens noch nicht feststellbar sind, wurden ein Risikofonds und ein Fonds für künftige Aufwendungen eingerichtet. Die Bezeichnungen der Fonds beziehen sich auf die Risiken, welche man decken möchte, oder auf die Kosten, die heute noch nicht messbar sind, aber in künftigen Geschäftsjahren anfallen könnten.

In der Folge werden die Bewegungen detailliert angeführt, die 2024 vorgenommen wurden:

Bezeichnung	31.12.2023	Verwendungen/ Erträge	Rückstellungen	31.12.2024
Fonds für Verluste von Unternehmen mit Gemeindebeteiligung	67.755,00		14.732,00	82.487,00
Fonds Vertragsreneruerungen	1.600.000,00	408.416,88	7.139.386,23	8.330.969,35
Risikofonds-Gerichtskosten	493.300,68	26.948,73	117.648,66	584.000,61
Andere Rücklagen (mögliche Passiva)	25.283.420,36	9.618.156,97		15.665.263,39
Fonds für Entschädigungen bei Mandatsende	43.080,00		18.105,32	61.185,32
Fonds Dienstaltersentschädigung	1.788.982,17	1.471.000,00	1.013.000,00	1.330.982,17

C) RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGANSPRÜCHE

Angesichts der verschiedenen und komplexen Berechnungssysteme, die sich bei der Festsetzung der Dienstaltersentschädigung/Abfertigung überschneiden, legt die Gemeinde Rückstellungen für die Dienstaltersentschädigung/Abfertigung des eigenen Personals an, allerdings nicht auf der Grundlage eines bestimmten Prozentsatzes.

D) VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Nominalwert wie folgt angeführt:

1) Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung

Die Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung ergeben sich aus der algebraischen Summe der Schulden zu Beginn des Geschäftsjahres zuzüglich der Feststellungen von Aufnahmen von Darlehen während des Geschäftsjahres und abzüglich der Raten für die Rückzahlung von Darlehen. Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 6.007.952,51 Euro.

2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die nicht unter spezifischen Posten für den Ankauf der für die Führung der Körperschaft erforderlichen Güter und Dienstleistungen verbucht wurden.

Wie auch für die anderen Verbindlichkeiten werden hier jene Werte verbucht, die unter den Rückständen der Vermögensübersicht fallen, da diese - unter Einhaltung der neuen Grundsätze der Finanzbuchhaltung - als rechtlich zustande gekommene Verbindlichkeiten in Erwartung der Zahlungen gelten. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 31.084.791,14 Euro.

3) Erhaltene Anzahlungen

Unter diesem Posten können die Einhebungen verzeichnet werden, die als Anzahlungen auf die Veräußerung von Vermögensgütern erhalten wurden. Im Haushalt 2024 betragen sie 1.691.531,61 Euro.

4) Verbindlichkeiten für Zuweisungen und Beiträge

Diese umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber den oben erwähnten Rechtssubjekten, getrennt nach laufenden Zuweisungen und Beiträgen für spezifische Investitionen, mit einem Gesamtbetrag von 18.650.592,77 Euro.

5) Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den anderen Verbindlichkeiten zählen die Schulden der Körperschaft, die nicht den bereits beschriebenen Posten zugeordnet werden können. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 3.604.471,38 Euro.

E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Bei den antizipativen Passiva wird die Quote der Prämien für das Personal angegeben, die in das betreffende Geschäftsjahr fällt und die dem mehrjährigen gebundenen Fonds übertragen worden ist. Sie beträgt 3.101.101,45 Euro.

Die transitorischen Passiva umfassen die Quote der Investitionsbeiträge, die nicht in die Zuständigkeit des Geschäftsjahrs fallen und die unter den Erträgen im Laufe des Geschäftsjahres festgestellt werden, in dem die entsprechende Forderung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt und ausgesetzt worden ist. Der Wert der transitorischen Passiva beträgt 2024 371.211.459,90 Euro.

ORDNUNGSKONTEN

Es handelt sich dabei um Anmerkungen zum Vermögensstand, die keinen Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis haben.

Zu diesen Posten zählen die Verpflichtungen, die je nach Zuständigkeit für die künftigen Geschäftsjahre eingegangen worden sind. Sie entsprechen den mehrjährigen Verpflichtungen, die aus der Finanzbuchhaltung stammen.

Sie bestehen aus:

- Verpflichtungen für die künftigen Geschäftsjahre, die für einen Betrag festgestellt wurden, der dem mehrjährigen gebundenen Fonds entspricht und der in der Finanzbuchhaltung in Höhe von 74.244.589,68 Euro aufscheint;
- Güterhinterlegungen (Titel, Bürgschaften) in Höhe von 37.626.617,49 Euro.

Gesellschaften/Körperschaften mit Gemeindebeteiligung		Gesellschaftskapital /Ausstattungskapital zum 31.12.2023	Nettovermögen (oder Gruppenvermögen) zum 31.12.2023	Gewinn/Verlust zum 31.12.2023	Betrag der Zuführungen oder des Kaufpreises*	Anteil der Gemeinde zum 31.12.2024	Bewertungskriterium	Anm.	Betrag Beteiligung Gemeinde lt. Haushalt zum 31.12.2024	Differenz zum Anteil Nettovermögen (falls negativ)
Alperia AG	b	750.000.000	1.185.915.000,00	84.223.000,00	209.103.930,00	21,00	Nettovermögen zum 31.12.2017	A	209.103.930	0,00
Südtiroler Einzugsdienste AG	b	600.000	2.931.769,00	164.957,00	24.557,00	4,09	Kosten	D	24.557	0,00
Areal Bozen - ABZ GmbH	b	10.000	163.461,00	-25.923,00	107.046,00	50,00	Nettovermögen zum 31.12.2021	C	107.046	-25.315,50
Brennerautobahn AG	c	55.472.175	1.010.687.371,00	73.163.880,00	2.344.689,00	4,23	Kosten		2.344.689	0,00
Betrieb für Sozialdienste Bozen	a	4.131.655	8.907.056,00	-677.632,00	4.131.655,40	100,00	Kosten		4.131.655	0,00
Banca Popolare Etica Gen. auf Aktien	c	119.786.000	198.564.000,00	27.561.000,00	1.575,00	0,0033	Kosten		1.575	0,00
Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft	c	62.000	2.585.393,00	164.429,00	500,00	0,81	Kosten		500	0,00
Eco - Center AG	b	4.648.552	20.548.287,00	265.973,00	2.038.625,50	43,86	Kosten		2.038.626	0,00
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	b	206.560	10.438.903,00	-393.444,00	61.968,00	30,00	Kosten		61.968	0,00
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile di Bolzano	a	609.419	1.363.044,73	21.633,17	365.651,40	60,00	Kosten		365.651	0,00
Messe Bozen AG	c	24.050.000	36.988.730,00	-127.185,00	1.113.200,00	4,63	Kosten		1.113.200	0,00
Stiftung "Bozner Schlösser"	c	55.000	216.813,00	402,00	55.000,00	100,00	Kosten	B	55.000	0,00
Stiftung "Busoni Mahler"	c	81.023	80.905,00	628,00	67.273,00	83,03	Kosten	B	67.273	-97,58
Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"	b	3.098.741	2.869.845,00	-21.251,00	258.228,45	8,33 (*20,00)	Kosten	B	258.228	-19.170,36
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus Bozen"	b	55.000	1.354.897,00	643.116,00	27.500,00	50,00	Kosten	B	27.500	0,00
Kohlerer Seilbahn GmbH	a	100.000	515.322,00	42.077,00	100.000,00	100,00	Kosten		100.000	0,00
b	19.470.346	25.175.878,00	42.335,00	1.232.678,90	6,33	Kosten		1.232.679	0,00	
SASA Städtischer Autobus-Service AG										
SEAB Energie- und Umweltbetriebe Bozen AG	a	20.590.000	31.975.498,00	1.341.498,00	20.384.100,00	99,00	Kosten		20.384.100	0,00
Unifarm AG	c	1.430.000	88.492.873,00	5.065.448,00	19.066,32	1,33	Kosten		19.066	0,00
									241.437.244	

A) Am 31.12.2017 zum niedrigeren Wert zwischen Kosten und Nettovermögen bewertet (konsolidiert)

B) Bei den Stiftungen wird der Anteil auf die Zuführungen zum Zeitpunkt der Gründung berechnet.

C) Am 5.2022 wurden die Verluste gedeckt, das Gesellschaftskapital reduziert und in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. In der Folge wurde der Wert der Beteiligung mit einer Abwertung an das Nettovermögen angepasst. Dafür wurde z.T. auf den entsprechenden Fonds für Verluste von Körperschaften mit Beteiligung zurückgegriffen.

PROSPETTO DELLE IMMOBILIZZAZIONI AL 31.12.2024

MOV	Codice CESP	Componente CESP	Codice SP	Stato Patrimoniale	Iniziale registro cespiti	Var da spese	Var da vendite	Var da CE	Var da SP	Var da IIC	QUOTA AMMORT.	Finale registro cespiti	
Residuo	BI3	Diritti di brevetto ed opere dell'ingegno	1.2.1.03.03.01.001	Opere dell'ingegno e Diritti d'autore	1.431,07	-	-	-	-	-	2.030,08	-	
Residuo	BI3	Diritti di brevetto ed opere dell'ingegno	1.2.1.06.02.01.001	Software	-	97.235,82	-	-	-	-	97.235,82	-	
Residuo	BI6	Immobilizzazioni in corso ed acconti	1.2.1.06.01.01.001	Acconti per realizzazione beni immateriali	-	47.244,24	-	-	-	-	-	47.244,24	
Residuo	BI9	Altre	1.2.1.02.01.01.001	Costi di ricerca e sviluppo	-	10.150,40	-	-	-	-	2.030,08	8.120,32	
Residuo	BI9	Altre	1.2.1.07.01.01.001	Manutenzione straordinaria su beni demaniali di terzi	-	532.497,92	-	-	-	-	106.499,58	425.998,34	
Residuo	BI9	Altre	1.2.1.99.01.01.001	Altre immobilizzazioni immateriali n.a.c.	1.258.965,14	553.472,44	-	-	250.830,33	738.746,05	577.642,43	2.224.371,53	
Residuo	BII1.1	Terreni	1.2.2.01.03.01.001	Terreni demaniali	8.976.785,28	370.674,80	-	-	-	218.501,04	-	9.565.961,12	
Residuo	BII1.2	Fabbricati	1.2.2.01.02.01.001	Altri beni immobili demaniali	72.819.225,17	916.855,05	-	-	2.088.238,02	11.303.503,92	2.680.178,01	84.447.644,15	
Residuo	BII1.3	Infrastrutture	1.2.2.01.01.01.001	Infrastrutture demaniali	194.127.956,20	10.776.963,59	-	-	1.125.852,22	1.214.485,23	7.597.014,80	199.648.242,44	
Residuo	BIII2.1	Terreni	1.2.2.02.13.01.001	Terreni agricoli	732.406,18	27.181,60	-	-	-	-	-	759.587,78	
Residuo	BIII2.1	Terreni	1.2.2.02.13.02.001	Terreni edificabili	33.698.970,01	17.370,82	-	-	680.190,00	-	-	33.036.150,83	
Residuo	BIII2.1	Terreni	1.2.2.02.13.99.999	Altri terreni n.a.c.	29.951.859,89	311.710,04	-	-	-	-	-	30.263.569,93	
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.01.001	Fabbricati ad uso abitativo	53.733.922,01	970.236,37	-	40.917,03	6.756,57	9.593.060,87	1.949.150,64	62.300.395,01	
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.02.001	Fabbricati ad uso commerciale	57.318.537,71	483.608,47	-	-	504.199,84	1.619.566,87	2.221.691,62	57.704.221,27	
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.03.001	Fabbricati ad uso scolastico	116.377.668,66	972.624,78	-	-	1.362.937,57	49.396,36	3.952.352,75	112.084.399,48	
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.05.001	Fabbricati rurali	1.381.809,45	-	-	-	-	-	51.797,40	1.330.012,05	
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.16.001	Impianti sportivi	28.735.643,21	586.428,72	-	-	-	-	-	908.076,87	28.413.995,06
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.17.001	Fabbricati destinati ad asili nido	20.824.181,83	149.808,59	-	-	14.768,36	-	-	606.461,63	20.382.297,15
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.19.001	Fabbricati ad uso strumentale	43.911.709,07	377.087,61	-	-	2.729.725,30	125.021,81	1.471.931,89	40.212.161,30	
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.99.999	Beni immobili n.a.c.	2.920.585,06	148,04	-	-	-	-	-	65.280,26	2.855.452,84

MOV	Codice CESP	Componente CESP	Codice SP	Stato Patrimoniale	Iniziale registro cespiti	Var da spese	Var da vendite	Var da CE	Var da SP	Var da IIC	QUOTA	Finale registro cespiti	
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.09.14.001	Opere per la sistemazione del suolo	-	-	-	-	-	7.620.398,80	-	152.407,98	7.467.990,82
Residuo	BIII2.3	Impianti e macchinari	1.2.2.02.04.01.001	Macchinari	276.799,93	-	-	1.381,87	-	-	-	23.552,15	251.865,91
Residuo	BIII2.3	Impianti e macchinari	1.2.2.02.04.99.001	Impianti	3.117.883,34	271.978,92	-	2.570,79	-	-	-	209.510,82	3.177.780,65
Residuo	BIII2.4	Attrezzature industriali e commerciali	1.2.2.02.05.01.001	Attrezzature scientifiche	-	346,48	-	-	-	-	-	17,32	329,16
Residuo	BIII2.4	Attrezzature industriali e commerciali	1.2.2.02.05.02.001	Attrezzature sanitarie	125.290,43	13.714,71	-	-	-	-	-	9.802,13	129.203,01
Residuo	BIII2.4	Attrezzature industriali e commerciali	1.2.2.02.05.99.999	Attrezzature n.a.c.	3.675.909,78	625.234,25	-	23.343,83	-	-	-	305.863,82	3.971.936,38
Residuo	BIII2.5	Mezzi di trasporto	1.2.2.02.01.01.001.01	Mezzi di trasporto stradali leggeri	614.494,11	246.421,11	-	-	-	-	-	290.957,57	569.957,65
Residuo	BIII2.5	Mezzi di trasporto	1.2.2.02.01.01.001.02	Mezzi di trasporto stradale pesanti	520.331,06	421.482,99	-	-	-	-	-	155.214,50	786.599,55
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.06.01.001	Macchine per ufficio	4.516,44	4.538,40	-	-	-	-	-	3.086,60	5.968,24
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.01.001	Server	20.583,84	683,20	-	-	-	-	-	21.267,04	-
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.02.001	Postazioni di lavoro	150.478,27	119.916,48	-	-	1.968,00	-	-	112.694,71	159.668,04
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.03.001	Periferiche	26.655,13	-	-	-	294,98	-	-	18.138,44	8.811,67
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.04.001	Apparati di telecomunicazione	154.196,02	15.418,85	-	-	-	-	-	55.908,76	113.706,11
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.99.999	Hardware n.a.c.	37.721,55	-	-	-	-	-	-	23.287,27	14.434,28
Residuo	BIII2.7	Mobili e arredi	1.2.2.02.03.01.001	Mobili e arredi per ufficio	570.594,90	31.152,69	-	161,40	-	-	-	130.096,78	471.489,41
Residuo	BIII2.7	Mobili e arredi	1.2.2.02.03.02.001	Mobili e arredi per alloggi e pertinenze	138.758,60	-	-	1.736,91	-	-	-	34.297,57	102.724,12
Residuo	BIII2.7	Mobili e arredi	1.2.2.02.03.99.001	Mobili e arredi n.a.c.	2.950.056,59	497.159,89	-	2.205,09	-	-	-	619.289,46	2.825.721,93
Residuo	BIII2.8	Infrastrutture	1.2.2.02.09.09.001	Infrastrutture telematiche	1.996.133,95	1.327.506,61	-	-	-	-	-	104.009,99	3.219.630,57

MOV	Codice CESP	Componente CESP	Codice SP	Stato Patrimoniale	Iniziale registro cespiti	Var da spese	Var da vendite	Var da CE	Var da SP	Var da IIC	QUOTA	Finale registro cespiti	
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.08.01.001	Armi leggere ad uso civile e per ordine pubblico e sicurezza	18.237,10	30.914,80	-	-	-	-	11.965,47	37.186,43	
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.08.99.999	Armi n.a.c.	361,95	-	-	-	-	-	120,65	241,30	
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.11.01.001	Oggetti di valore	119.256,62	-	-	8.405,54	-	-	-	110.851,08	
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.12.99.999	Altri beni materiali diversi	1.348.807,92	322.680,38	-	-	40.406,66	44.370,48	-	1.675.452,12	
Residuo	BIII3	Immobilizzazioni in corso ed acconti.	1.2.2.04.01.01.001	Acconti per realizzazione di immobilizzazioni	78.478.710,99	29.437.456,89	-	-	14.744,96	-	32.527.051,43	-	75.403.861,41